

Vorstandsprotokoll vom 08. Februar 2008

Der Vorstand des secure-u e.V. hat in offener Abstimmung folgende Beschlüsse gefasst:

(v20080208-01) Satzungsänderung

Auf Grund der Aufforderung durch das Finanzamt Hamburg-Nord vom 17.01.2008 beschließt der Vorstand des secure-u e.V. durch die Ermächtigung nach §8 Abs. 10 der von der Gründungsversammlung am 15.12.2007 verabschiedeten Satzung des Vereins folgende Satzungsänderung:

In §2 (Vereinszweck) wird Abs. 1 komplett ersetzt.

Bisherige Formulierung:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Sicherheit im Internet und die Unterstützung von Anwendern bei der Anwendung sicherer Kommunikation.

Neue Formulierung:

Der Verein fördert die Wissenschaft, Forschung und Verbraucherberatung. Insbesondere ist Zweck des Vereins die Förderung der Sicherheit im Internet und die Unterstützung von Anwendern bei der Anwendung sicherer Kommunikation.

In §13 (Vereinsfinanzierung) wird Abs. 3 komplett ersetzt.

Alte Formulierung:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Bestimmung über den Empfänger fällt die die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen in diesem Fall erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werde.

Neue Formulierung:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und/oder Verbraucherberatung zu verwenden hat. Die Bestimmung über den Empfänger fällt die die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen in diesem Fall erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Diese Satzungsänderung ist den Mitgliedern auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.



(v20080208-02) Vereinslogo

Zur Außendarstellung des Vereins beschließt der Vorstand die Verwendung folgenden Logos:



Die Verwendung des Vereinslogo außerhalb Vereins eigener Medien ist nur nach Zustimmung des secure-u e.V. gestattet.

(v20080208-03) Aufnahme neuer Mitglieder

Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister (VR 19711, Amtsgericht Hamburg) öffnet sich der Verein für die Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand verabschiedet das Formular zur Beitrittserklärung (*Beitrittserklärung.pdf*). Das Formular ist dem Protokoll beigelegt.

(v20080208-04) Zuwendungsbescheinigung

Zur Bestätigung über über Zuwendungen im Sinne des §10b des EStG an eine der in §5 Abs.1 Nr.9 des KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen verabschiedet der Vorstand das Formular *Zuwendungsbescheinigung.pdf*. Das Formular ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anmerkungen zur Abstimmung

Alle Beschlussvorlagen wurden ohne Gegenstimme durch den Vorstand verabschiedet. Die Abstimmung erfolgte durch signierte E-Mails, alle Signaturen konnten verifiziert werden. Die Abstimmungsergebnisse des Vorstandsmitgliedes Markus Maussner (Annahme aller Beschlussvorlagen) sind als Enthaltung zu werden, da es Herrn Maussner aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war seine E-Mails zu signieren.

gez. Jens Paul, Vorsitzender des Vorstands
(die PDF Fassung des Protokolls wurde digital signiert)

secure-u e.V.
Liebig Str. 220
22113 Hamburg
info@secure-u.de
Amtsgericht Hamburg, VR 19711

Konto 8 547 807
Hamburger Volksbank (BLZ 201 900 03)
IBAN: DE50 2019 0003 0008 5478 07
SWIFT: GENODEF1HH2
FA Hamburg-Nord

Vorstand
Jens Paul (Vorsitzender)
Markus Maussner
Bernhard Fröhlich
Sebastian Küppers

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich Mitgliedschaft beim Verein secure-u e.V., Liebig Str. 2-20, 22113 Hamburg

Firma _____

ame, V!rname _____

Vertreter "nur bei Firmen# _____

Straße, Hausnummer _____

%L&, Stadt _____

Land _____

'-Mail _____

(elef!n"!)ti!nal# _____

*ch + , ir - .nschen eine Mitgliedschaft als "bitte nur eine /)ti!n anOreu1en#

2 a0ti3es Mitglied "Mitgliedsbeitrag4 510 + 6ahr#

2 au\$er!rdentliches Mitglied "Mitgliedsbeitrag4 510 + 6ahr#

2 f7rderndes Mitglied "Mitgliedsbeitrag4 580 + 6ahr#

9er a0tuelle Mitgliedsbeitrag ist der :e - eils g. ltigen ;eitrag\$!rdnung 1u entnehmen. 9er !ben aufgef. hrte ; etrag ist rein inf!rmati3 "Stand 200<# und 0ann sich ge=ndert haben.

*ch best=tige durch meine *nitialen, f!lgende 9 !0umente "1u finden auf der H!me)age des Vereins# in der :e - eils g. ltigen Fassung gelesen und 3erstanden 1u haben4

2 Vereins\$at!ung 2 >esch=fts!rdnung

2 ; eitrag\$!rdnung 2 Finan1!rdnung

/ rt, 9atum, ?nterschrift, "Firmenstem)el#

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verein secure-u e.V. stets widerruflich berechtigt, den Mitgliedsbeitrag in

2 510 :=hrlich "a0ti3e + au\$er!rdentliche Mitgliedschaft#

2 580 :=hrlich "f7rdernde Mitgliedschaft#

im Lastschriftverfahren in folgendem Konto abbuchen zu lassen

Kontoinhaber _____

; an Institut _____

Kontonummer _____

; L& _____

Sollte das Konto eine generelle Freigabe aufweisen besteht seitens des Kontoführenden Institutes keine Pflicht zur Einlösung. (Einzahlungen werden im Lastschriftverfahren nicht eingest.

Im Falle einer Abbuchung der Lastschrift wegen mangelnder Freigabe durch den Kontoführer, iderruf können weitere Gebühren gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BGB entstehen.

/rt, Datum, Unterschrift, "Firmenstempel"

Anmerkung

Der Mitgliedsbeitrag kann im ersten Mitgliedsjahr auch bar bezahlt werden. Sie erhalten einen entsprechenden Zahlungsbeleg.



secure-u e.V.
 Liebig Str. 2-20
 22113 Hamburg

http://www.secure-u.de
info@secure-u.de
VR 19711, Amtsgericht Hamburg

AKTIVE MITGLIEDSCHAFT

Die Aufnahme eines Mitglieds in die Mitgliedschaft muss durch ein bestehendes Mitglied vorgeschlagen werden, mindestens drei weitere Mitglieder müssen dafür zustimmen.

Vorschlagendes, bestehendes Mitglied _____

1. zustimmendes, bestehendes Mitglied _____

2. zustimmendes, bestehendes Mitglied _____

Bitte hier nur die Namen angeben, die die Aufnahme durch die bestehenden Mitglieder bestätigt durch eine signierte E-Mail derjenigen an Vorstand@secure-u.de erfolgt.

Haftungsentscheidungskriterium für die Aufnahme ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BGB das Bestehen der Aufnahmebedingungen bei einem längeren Zeitraum geleisteter Leistung und der dabei geleistete Beitrag im Sinne der Vereinsziele.

Bitte beschreiben Sie Ihr bisheriges Engagement + Ihren Beitrag im Sinne der Vereinsziele. Alle Angaben sind freiwillig!

Vorstand: Jens Paul (Vors.), Markus Maussner, Bernhard Fröhlich, Sebastian Küppers
Hamburger Volksbank e.G., Konto 8547807, BLZ 201 900 03

BESTÄTIGUNG

über Zuwendungen im Sinne des §10b des EStG an eine der in §5 Abs.1 Nr.9 des KStG bezeichneten Körperschaften, Vereinigungen, Einrichtungen der Vermögenseigentümer.

Art der Zuwendung (Geldzuwendung (Sachzuwendung

* bei Sachzuwendungen: Genaue Beschreibung mit Art, Zustand, Kaufpreis usw.

Anschrift und Betrag des Zuwendenden:

Name: _____

Strasse, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort, Bundesland: _____

Datum der Zuwendung: _____ Betrag: _____

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Wissenschaft, Forschung und Verbraucherberatung insbesondere durch die Förderung der Sicherheit im Internet und die Unterstützung von Anwendern bei der Anwendung sicherer Kommunikation zu unterstützender Zwecken genannt durch Bescheinigung des Finanzamtes Hamburg-Nord, St.Nr. ; ; ; ; & m ; ; ; ; & r < u > ig ab ; ; ; ; a) s gemeinnützig anerkannt.

Es wird besttigt da es sich nicht um Mitgliedsbeiträge sonstige Mitgliedsleistungen der Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke verwendet wird.

Hinweis: Jeder rückt sich der Gefahr aus, dass eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstattet werden kann da Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden haben für die Steuer die dem Empfänger durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht §10b Abs. 2 EStG §9 Abs. 2 KStG §9 Abs. 5 GewStG.

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Rückmeldung der Bescheinigung länger als 5 Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurückliegt § 15.1A.199 St. S. BB.

Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers